

Übersicht über Sammel- bzw. Vorsorgestiftungen Ulrich Semmler, lic.oec. HSG,

Wo nicht anders angegeben, Zahlen für 2004

sem/10.03.

	Winterthur (Sammelstiftung)	Zürich (Sammelstiftung)	Rentenanstalt (Sammelstiftung / Vollvertragslösung)
Grundsätzliches			
Name / Organisationsform	Winterthur Columna Sammelstiftung. Neu: Entkoppelung Versicherungs- (Winterthur Leben - Sammelstiftung) und Vorsorgeverhältnis (Sammelstiftung - Unternehmen/Versicherte). Dadurch teilweise Verselbständigung der Sammelstiftung.	Sammelstiftung Vita. Neu: Anlage der Vorsorgegelder auf Namen und Risiko der Sammelstiftung. PS: Vollvertragslösung ebenfalls erhältlich in der Sammelstiftung BVG.	BVG Sammelstiftung der Rentenanstalt. Wie bis anhin (Lebensversicherer): kongruente Deckung (keine Entkoppelung, Rentenanstalt als Risikoträger und Garant) PS: Vorsorge auf individuelles Risiko ebenfalls erhältlich (Berufliche Vorsorgestiftung Swiss Life).
Trennung Anlage / Risiko	Nein. Beides durch Winterthur Leben.	Ja. Risiko durch Zürich Leben; Anlage über ein Sondervermögen bei der Zürich Anlage Stiftung.	Nein. Beides durch Rentenanstalt (Vollversicherung).
Trennung Obligatorium / Überobligatorium?	Ja. Bedingungen für den überobligatorischen Bereich werden jährlich durch den Stiftungsrat festgelegt.	Ja. Bedingungen für den überobligatorischen Bereich werden jährlich festgelegt.	Ja. Bedingungen für den überobligatorischen Bereich werden jährlich festgelegt. 2004 einheitlicher Zins 2.25%
Risikoversicherung (Invalidität, Tod, Alter)			
Wer ist der Risikoträger?	Winterthur Leben.	Zürich Leben.	Rentenanstalt.
Anlage Vorsorgegelder			
Wie wird investiert?	Anlage der Vorsorgegelder wie bis anhin bei Winterthur Leben.	Anlage der Vorsorgegelder auf Namen und Risiko der Sammelstiftung Vita. Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlagestrategie und die dafür bereitzustellenden Wertschwankungsreserven.	Anlage der Vorsorgegelder wie bis anhin bei Rentenanstalt.
Wie hoch ist die Verzinsung im <i>obligatorischen</i> Bereich?	BVG-Minimalzins: 2.25% + Überschuss. Ziel: Die von Winterthur Leben garantierte Verzinsung (2%; richtet sich nach den Erträgen risikoloser Anlagen) plus mögliche Überschüsse sollen mindestens die gesetzliche BVG-Mindestverzinsung erreichen - eine vorübergehende Unterdeckung ist möglich.	Mindestens BVG-Zinssatz: 2.25% + periodengerechte Zusatzverzinsung. Die weitergehende Verzinsung erfolgt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Sammelstiftung.	BVG-Minimalzins: 2.25% + Überschuss. Die Rentenanstalt garantiert eine Verzinsung von 2.25%.
Wie hoch ist die Verzinsung im <i>überobligatorischen</i> Bereich?	Jährlich durch Stiftungsrat festgelegter Zins: 2% + Überschuss. Garantierte Verzinsung richtet sich nach den Erträgen risikoloser Anlagen.	Jährlich festgelegter Zins: 2% + Überschuss. Periodengerechte Verzinsung. Der Stiftungsrat hat den Zins für 2004 auf 2% angesetzt.	BVG-Minimalzins: 2.25% + Überschuss. Die Rentenanstalt garantiert eine Verzinsung von 2.25% - hält sich aber eine Änderung ausdrücklich offen.
Wie wird am Anlageergebnis partizipiert?	Erzielt die Winterthur höhere Anlagerenditen, so werden diese - wie bis anhin - zu einem grossen Teil (in der Vergangenheit rund 90%) in der Form von Überschussanteilen an die Sammelstiftung weitergegeben. Überprüfung des Bonusplanes durch das BPV.	Vollständige Partizipation am Anlageergebnis. Alle Erträge zugunsten der Sammelstiftung Vita; Zuteilung gemäss Stiftungsrat: (1) Verzinsung BVG-Guthaben, (2) Bildung Schwankungsreserven, (3) weitergehende Zusatzverzinsung	Erzielt die Rentenanstalt höhere Anlagerenditen, so werden diese - wie bis anhin - zu einem grossen Teil (in der Vergangenheit 90-95%) in der Form von Überschussanteilen an die Sammelstiftung weitergegeben. Überprüfung durch das BPV.

Welche Garantien bestehen?	<p>Garantien der Winterthur Leben gegenüber Sammelstiftung:</p> <p>Garantierte Mindestverzinsung (jährlich festgelegt)</p> <p>Nominalwertgarantie (alle Altersguthaben inkl. alle bereits zugewiesenen Überschüsse).</p> <p>Liquiditätsgarantie. Garantie auf den laufenden Renten.</p>	<p>Die Sammelstiftung sichert zu:</p> <p>Mindestverzinsung gemäss BVG im Obligatorium; Verzinsung gemäss Möglichkeiten im Überobligatorium (beides jährlich festgelegt)</p>	<p>Garantien der Rentenanstalt gegenüber Sammelstiftung:</p> <p>Garantierte BVG-Minimalverzinsung.</p> <p>Nominalwertgarantie (alle Altersguthaben inkl. alle bereits zugewiesenen Überschüsse).</p> <p>Liquiditätsgarantie. Garantie auf laufenden Renten.</p>
Wie hoch ist der Umwandlungssatz im obligatorischen Bereich?	BVG garantiert + Überschuss: 7.2% (Schlussalter Männer 65, Frauen 62)	BVG garantiert + Überschuss: 7.2% (Schlussalter Männer 65, Frauen 62)	BVG garantiert + Überschuss: 7.2% (Schlussalter Männer 65, Frauen 62)
Wie hoch ist der Umwandlungssatz im überobligatorischen Bereich?	<p>5.454% (Frauen, 62 Jahre)</p> <p>5.835% (Männer, 65 Jahre)</p> <p>Im überobligatorischen Bereich ergibt es eine Anpassung an die effektive Lebenserwartung.</p>	<p>5.454% (Frauen, 62 Jahre)</p> <p>5.793 % (Frauen, 65 Jahre)</p> <p>5.835% (Männer, 65 Jahre)</p> <p>Im überobligatorischen Bereich ergibt es eine Anpassung an die effektive Lebenserwartung.</p>	<p>5.835% (Männer, 65 Jahre und Frauen, 62 Jahre)</p> <p>Im überobligatorischen Bereich ergibt es eine Anpassung an die effektive Lebenserwartung.</p>
Vorgehen bei Unterdeckung	<p>Überschüsse können durch Beschluss des Stiftungsrates auch zur Bildung von Schwankungsreserven genutzt werden (bis zu einem maximalen Deckungsgrad von 105%). Dadurch kann das Risiko einer zukünftigen Unterdeckung limitiert werden.</p> <p>Unmittelbar hat eine Unterdeckung keine Auswirkung. Dies ermöglicht eine grössere Flexibilität und einen längeren Anlagehorizont. Erst bei einem Deckungsgrad zwischen 95-97% KANN der Stiftungsrat Sanierungsbeiträge beschliessen; ab einem Deckungsgrad unter 95% MÜSSEN sie erhoben werden.</p> <p>Sanierungsbeiträge können eingefordert werden.</p>	<p>Die Wahrscheinlichkeit einer Unterdeckung bzw. von Sanierungsmassnahmen wird durch eine nachhaltige Ausgestaltung der Finanzierung, die weitestgehende Delegation der Risiken, eine sorgfältige Anlagestrategie und eine zurückhaltende Wahl des Zinses im Überobligatorium minimiert.</p> <p>Sanierungsbeiträge können eingefordert werden.</p>	<p>Problematik Unterdeckung für Versicherte nicht möglich. Das Risiko der Unterdeckung liegt bei der Rentenanstalt, d.h. eine Unterdeckung muss durch Eigenkapital ausgeglichen werden.</p> <p>Es können keine Sanierungsbeiträge eingefordert werden.</p>
Wahl Kapital und/oder Rente? Begrenzungen?	Ja. Keine Begrenzung.	Ja. Keine Begrenzung.	Ja. Keine Begrenzung.
Kosten (Verwaltung & Gebühren)			
Kosten	<p>Erhöhung des Risikobeitrags um durchschnittlich 30%.</p> <p>Erhöhung des Kostenbeitrags um durchschnittlich 15%.</p> <p>Der Gesamtbeitrag (Spar-, Risiko-, Verwaltungs-) steigt um durchschnittlich 8%.</p>	<p>Erhöhung des Risikobeitrags um durchschnittlich 20% (Kostenbeitrag in den Vorjahren erhöht). Der Gesamtbeitrag (Spar-, Risiko-, Verwaltungs-) steigt um durchschnittlich 5%.</p>	<p>Erhöhung des Risikobeitrags (durchschnittlich 18%) und Senkung des Verwaltungsbeitrags (13%). Der Gesamtbeitrag (Spar-, Risiko-, Verwaltungs-) steigt um durchschnittlich 2.5% (Erhöhung bereits im Vorjahr).</p>
Verträge			

Kündigung der bestehenden Verträge? Anschlussverträge?	Alle bis 2003 auflösbaren Verträge werden ab 01.01.04 auf das neue Modell umgestellt. Die Kunden erhalten ein entsprechendes Angebot sowie ein ausserordentliches Kündigungsrecht. Alle nicht auflösbaren Verträge werden vorerst gemäss den bisherigen Bedingungen weitergeführt. Ausnahme: der Rentenumwandlungssatz im Überobligatorium sowie Risiko- und Kostenbeiträge werden angepasst .	Kündigung der auflösbaren Verträge auf Ende 2003; Anschlussvertrag zu neuen Bedingungen. Mindestens 3 Jahre Vertragsdauer. Alle nicht auflösbaren Verträge werden vorerst gemäss den bisherigen Bedingungen weitergeführt. Ausnahme: Risiko- und Kostenbeiträge werden innerhalb der normalen Tarifierungen angehoben. Der Rentenumwandlungssatz im Überobligatorium wird <i>nicht</i> geändert.	Kündigung einzelner Verträge im Jahr 2003 (v.a. wegen Nichtbezahls der Prämie). Kündbare Verträge werden voraussichtlich auf das Jahr 2005 (Revision BVG) umgestellt. Die Risiko- und Kostenbeiträge werden bei den laufenden Verträgen angepasst. Der Rentenumwandlungssatz im Überobligatorium wird <i>nicht</i> geändert.
Neueintritt (noch möglich)? Barrieren? Restriktionen?	Ja. Selektive Zeichnung mit Risikotarifierung (Schadenverlauf? Branche?). Bei Übernahme Rentner ist die Höhe des Deckungskapitals wichtig.	Ja. Selektive Zeichnung mit Risikotarifierung (Schadenverlauf? Branche?). Bei Übernahme Rentner ist die Höhe des Deckungskapitals wichtig.	Ja. Auch für sehr kleine Unternehmen. Selektive Zeichnung mit Risikotarifierung (bei Neukunden nach Branchen, später nach individueller Schadenerfahrung). Bei Übernahme Rentner ist die Höhe des Deckungskapitals wichtig.
Austritt?	6-monatige Kündigungsfrist jeweils per 31.12.. Rückerstattungswert gemäss BVG und Kollektivtarif.	6-monatige Kündigungsfrist. Alle dem Vorsorgewerk zugewiesenen Mittel (Vorsorgekapital, Überschüsse, ...); kein Anspruch auf Reserven auf Stufe Stiftung	Im Normalfall einjährige Kündigungsfrist. Mitnahme des Inventardeckungskapitals nach KT 95.

Transparenz (Information & Kommunikation)

Anforderung an Transparenz	Verbesserte Transparenz durch teilweise Verselbständigung der Sammelstiftung und klare, jährliche Vorgaben der garantierten Grössen.	Grosse Transparenz. Auch Offenlegung Kosten, Referenz-Indizes, etc. (z.Zt. noch keine Auftrennung Kosten Risiko-Verwaltung - Softwarelösung von Zürich Leben)	Verbesserung der Transparenz innerhalb des kongruenten Versicherungssystems mit Garantien.
Information	Regelmässiges Reporting	Regelmässiges Anlage-Reporting	Regelmässiges Reporting
Internet	Tools wincolink zur Unterstützung in der Durchführung der Vorsorge.	Option: Online-Personalvorsorge	Option: Business Online

Informationen

Internetadresse	http://www.winterthur-leben.ch	http://www.zurich.ch/site/de/com/vita.html	www.swisslife.ch
Broschüren (als PDF)	http://www.winterthur-leben.ch/pdf-wm_broschuere.pdf	http://www.zurich.ch/site/de/com/vita.Par.0004.Download0File.tmp/Detailinformationen%20Sammelstiftung%200D.pdf	

	Basler (Sammelstiftung / Vollvertragslösung)	Helvetia Patria (Sammelstiftung / Vollvertragslösung)	Transparenta (Sammelstiftung)
Grundsätzliches			
Name / Organisationsform	BVG Sammelstiftung der Basler. Wie bis anhin (Lebensversicherer): kongruente Deckung (keine Entkoppelung, Basler als Risikoträger und Garant)	Sammelstiftung Patria. Wie bis anhin (Lebensversicherer): kongruente Deckung (keine Entkoppelung, Helvetia Patria als Risikoträger und Garant)	Transparenta. Sammelstiftung für berufliche Vorsorge. Jeder angeschlossene Betrieb bildet ein eigenes Vorsorgewerk mit eigener Rechnung über Finanzierung, Leistungen und Vermögensverwaltung.
Trennung Anlage / Risiko	Nein, jedoch in Planung als Alternative.	Nein. Beides durch Helvetia Patria (Vollversicherung).	Ja.
Trennung Obligatorium / Überobligatorium?	Nein, jedoch in Planung als Alternative.	Ja. Bedingungen für den überobligatorischen Bereich werden jährlich festgelegt.	"in der Regel" Nein.
Risikoversicherung (Invalidität, Tod, Alter)			

Wer ist der Risikoträger?	Anlage der Vorsorgegelder wie bis anhin bei Basler Leben.	Patria Leben.	Risiken Tod und Invalidität werden grösstenteils selbst getragen . Bei der Festlegung der Risikoprämie wird nach 5 Risikokategorien differenziert. Mitglieder mit schlechtem Schadenverlauf werden risikogerecht tarifiert (tendenziell teurer als bei traditioneller Konkurrenz). Beträge ab UVG-Maximum rückversichert (X-loss).
Anlage Vorsorgegelder			
Wie wird investiert?	Anlage der Vorsorgegelder wie bis anhin bei Baloise Leben.	Anlage der Vorsorgegelder wie bis anhin bei Patria Leben.	19 standardisierte Vorsorgepläne (von BVG-Minimum bis Kaderlösungen); ab 50 Versicherten auch individuell
Wie hoch ist die Verzinsung im <i>obligatorischen</i> Bereich?	BVG-Minimalzins + allfälliger Überschuss ; Die Basler garantiert eine Verzinsung von 2.25%.	BVG-Minimalzins: 2.25% + Überschuss . Die Helvetia Patria garantiert eine Verzinsung von 2.25%.	BVG-Mindestzins: 2.25% plus Überschuss
Wie hoch ist die Verzinsung im <i>überobligatorischen</i> Bereich?	BVG-Minimalzins + allfälliger Überschuss ; Die Basler garantiert auch im Überobligatorium eine Verzinsung von 2.25% - jedoch mit einer Zusatzprämie von 0.25% vom überobligatorischen AGH..	BVG-Minimalzins: 2.25% + Überschuss . Die Helvetia Patria garantiert im Moment eine Verzinsung von 2.25% - hält sich aber eine Änderung ausdrücklich offen.	BVG-Mindestzins: 2.25% plus Überschuss ("in der Regel")
Wie wird am Anlageergebnis partizipiert?	Erzielt die Basler höhere Anlagerenditen, so werden diese in der Form von Überschussanteilen an die Sammelstiftung weitergegeben .	Erzielt die Helvetia höhere Anlagerenditen, so werden diese - wie bis anhin - zu einem grossen Teil (in der Vergangenheit weit über 90%) an die Versicherten weitergegeben (u.a. Überschüsse, Reservestärkung, Kostenverrechnung) . Überprüfung durch das BPV.	Die gesamten Überschüsse werden jährlich vollständig auf die verschiedenen Vorsorgewerke verteilt .
Welche Garantien bestehen?	Garantien der Basler Leben gegenüber Sammelstiftung: Garantierte BVG-Minimalverzinsung. Nominalwertgarantie (alle Altersguthaben inkl. alle bereits zugewiesenen Überschüsse). Liquiditätsgarantie.	Garantien der Helvetia Patria gegenüber Sammelstiftung: Garantierte BVG-Minimalverzinsung. Nominalwertgarantie (alle Altersguthaben inkl. alle bereits zugewiesenen Überschüsse). Liquiditätsgarantie.	Keine fixen Garantien. Zins nicht rückversichert. Durch die eher konservative Anlage- und Geschäftspolitik wird angestrebt, die Zinsen und eine volle Deckung zu erreichen. Wertschwankungsreserven werden auf Ebene Vorsorgewerk aufgebaut.
Wie hoch ist der Umwandlungssatz im <i>obligatorischen</i> Bereich?	7.2% (Schlussalter Männer 65, Frauen 62), abhängig von der BVG-Revision	BVG garantiert + Überschuss: 7.2% (Schlussalter Männer 65, Frauen 62)	BVG garantiert + Überschuss: 7.2% (Schlussalter Männer 65, Frauen 62-64)
Wie hoch ist der Umwandlungssatz im <i>überobligatorischen</i> Bereich?	Derzeit 7.2% (Schlussalter Männer 65, Frauen 62). Wird finanziert mit einer Zusatzprämie. Die Basler hält sich eine Änderung ausdrücklich offen. Abhängig von der BVG-Revision.	5.454% (Frauen, 62 Jahre) 5.835% (Männer, 65 Jahre) Im überobligatorischen Bereich ergibt es eine Anpassung an die effektive Lebenserwartung.	Auszahlung Kapital. Auf Wunsch Rente mit Umwandlungssatz 6.2% (Männer 65 und Frauen 64)
Vorgehen bei Unterdeckung	Problematik Unterdeckung für Versicherte nicht möglich. Das Risiko der Unterdeckung liegt bei der Baloise, d.h. eine Unterdeckung muss durch Eigenkapital ausgeglichen werden. Es können keine Sanierungsbeiträge eingefordert werden.	Problematik Unterdeckung für Versicherte nicht möglich. Das Risiko der Unterdeckung liegt bei der Helvetia Patria, d.h. eine Unterdeckung muss durch Eigenkapital ausgeglichen werden. Es können keine Sanierungsbeiträge eingefordert werden.	Bei Unterdeckung entscheidet das Vorsorgewerk selbst über allfällige Sanierungsmassnahmen . Tendenziell wird zuerst der Zins im überobligatorischen Bereich gesenkt. Wertschwankungsreserven aus Gewinnen werden aufgebaut. Bei Abschluss keine Garantieverpflichtung des Arbeitgebers erforderlich und keine Nachschusspflicht.

Wahl Kapital und/oder Rente? Begrenzungen?	Ja, vorh. Altersguthaben, inkl. Überschüsse. Keine Begrenzung. Die Kapitaloption muss mind. 1 Jahr vorher gemeldet werden und der Versicherte muss zu 100% arbeitsfähig sein.	Ja. Keine Begrenzung.	Ja. Im überobligatorischen Bereich eher Kapital, sonst Rente zu 6.2%.
Kosten (Verwaltung & Gebühren)			
Kosten	Die Kosten steigen im Durchschnitt um ca. 5% der Gesamtpremie (pro Vertrag individuell). Ausserdem führt die Basler ein Kostenreglement ein.	Erhöhung des Risiko- und Kostenbeitrags. Der Gesamtbeitrag (Spar-, Risiko-, Verwaltungs-) steigt um durchschnittlich 6%.	fix: CHF 220.-- und CHF 70.-- laufende Betreuung pro Versichertem, variabel nach Aufwand.
Verträge			
Kündigung der bestehenden Verträge? Anschlussverträge?	Keine Vertragskündigungen im Jahr 2003. Einzelne Ausnahmen bei Beteiligungsgeschäften möglich.	Keine Vertragskündigungen im Jahr 2003. Anpassung der Kosten- und Risikotarife sowie des Umwandlungssatzes im Überobligatorium.	Neue Sammelstiftung (keine Kündigung)
Neueintritt (noch möglich)? Barrieren? Restriktionen?	Ja, jedoch sehr selektive Zeichnung.	Ja. Sehr selektive Zeichnung mit Risikotarifierung (Schadenverlauf? Branche?). Bei Übernahme Rentner ist die Höhe des Deckungskapitals wichtig.	Ja. Risikogerechte Tarifierung, daher bei schlechtem Schadenverlauf und/oder hohem Durchschnittsalter hohe Risikoprämien (d.h. Antragsteller wird sich gegen Offerte entscheiden); "Cherry-Picking". Vertrag läuft mindestens 5 Jahre.
Austritt?	6-monatige Kündigungsfrist. Mitnahme des Inventardeckungskapitals nach KT 95.	6-monatige Kündigungsfrist. Mitnahme des Inventardeckungskapitals nach KT 95.	6-monatige Kündigungsfrist. Gesamtes Vorsorgekapital inkl. Überschuss und Kursschwankungsreserve kann mitgenommen werden.
Transparenz (Information & Kommunikation)			
Anforderung an Transparenz	Verbesserung der Transparenz folgt gem. BVG-Revision. Aufspaltung in Spar-, Risiko- und Kostenprämie in der Classic-Linie vorhanden. In der Prevo-Linie für kleine Betriebe noch nicht möglich per 1.1.04	Verbesserung der Transparenz innerhalb des kongruenten Versicherungssystems mit Garantien. Aufspaltung in Spar- sowie Risiko-/Kostenteil (dort keine detaillierte Trennung; Softwareanpassung ab 2004).	Vollständige Aufschlüsselung der Beiträge: Spar-, Risiko-, Verwaltungs- und Betreuungskosten
Information	Regelmässige(s) Reporting/Kundeninformationen.	Regelmässiges Reporting.	Monatlicher Anlagebericht, weitere online-Informationen
Internet	Option: Online-Personalvorsorge, beschränkt sich jedoch noch auf Standardformulare, wie Dienst- und Dienstaustrittsformulare in pdf-Format.	Ja. acompaNet; Infos auch zu Anpassungen in pdf-Form	Online Mutationservice.
Informationen			
Internetadresse	www.baloise.ch	www.helvetiapatria.ch	www.transparenta.ch
Broschüren (als PDF)		http://www.helvetiapatria.ch/de/acompanet_auswahlseite/infocenter/tarifanpassungen.htm	(sehr ausführlich im Internet)

	PFS (Vorsorgestiftung)	Unsere Anpassungen !!	
Grundsätzliches			
Name / Organisationsform	PFS Vorsorgestiftung (Pension Fund Services AG). Die einzelnen Vorsorgewerke werden völlig getrennt geführt.		
Trennung Anlage / Risiko	Ja.		
Trennung Obligatorium / Überobligatorium?	Ja.		
Risikoversicherung (Invalidität, Tod, Alter)			

Wer ist der Risikoträger?	Risiken Tod und Invalidität werden grösstenteils selbst getragen . Beträge ab CHF 80'000 bei Winterthur rückversichert (x-loss).		
Anlage Vorsorgegelder			
Wie wird investiert?	Im Normalfall bei Global Custody . Mittels der Vorsorgekommission wählt jedes angeschlossene Vorsorgewerk seine Anlagepolitik. Es bestehen 3 vorgegebene Anlagepläne .		
Wie hoch ist die Verzinsung im <i>obligatorischen</i> Bereich?	Mindestens BVG-Zinssatz: 2.25% + periodengerechte Zusatzverzinsung . Die weitergehende Verzinsung erfolgt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der angeschlossenen Vorsorgewerke.		
Wie hoch ist die Verzinsung im <i>überobligatorischen</i> Bereich?	Wird von der Vorsorgekommission in der Regel jährlich festgelegt .		
Wie wird am Anlageergebnis partizipiert?	Vollständige Partizipation am Anlageergebnis . Alle Erträge zugunsten des eigenen Vorsorgewerkes; Zuteilung gemäss Vorsorgekommission: (1) Verzinsung BVG-Guthaben, (2) Bildung Schwankungsreserven, (3) weitergehende Zusatzverzinsung		
Welche Garantien bestehen?	Keine Garantien wie Mindestverzinsung, Nominalwertgarantie (alle Altersguthaben inkl. alle bereits zugewiesenen Überschüsse) oder Liquiditätsgarantie. Durch die eher konservative Anlage- und Geschäftspolitik wird angestrebt, die Zinsen und eine volle Deckung zu erreichen.		
Wie hoch ist der Umwandlungssatz im <i>obligatorischen</i> Bereich?	BVG garantiert + Überschuss: 7.2% (Schlussalter Männer 65, Frauen 62)		
Wie hoch ist der Umwandlungssatz im <i>überobligatorischen</i> Bereich?	Umwandlungssatz abhängig von Alter (Versicherter/Ehepartner) und Zivilstand: Matrix. Bsp.: 6.15% (Frauen, 62 Jahre, unverheiratet) Bsp.: 7.89% (Männer, 65 Jahre, unverheiratet) Bsp.: 6.39% (Mann, 65 Jahre und Ehefrau, 63 Jahre)		
Vorgehen bei Unterdeckung	Das Vorsorgewerk ist auf mindestens 100% auszufinanzieren. Bei einer Unterdeckung entscheidet die Vorsorgekommission über die Sanierungsmassnahmen. Diese müssen innerhalb von sechs Monaten umgesetzt werden. Sanierungsbeiträge können eingefordert werden.		
Wahl Kapital und/oder Rente? Begrenzungen?	Ja . Keine Begrenzung.		
Kosten (Verwaltung & Gebühren)			

Kosten	Grundkosten von CHF 380 pro Versicherten und Jahr. Kosten für Reporting, Experten und Kontrollstelle nach Aufwand und ohne Zuschlag.		
Verträge			
Kündigung der bestehenden Verträge? Anschlussverträge?	Keine Kündigungen im Jahr 2003.		
Neueintritt (noch möglich)? Barrieren? Restriktionen?	Ja. Risikoselektion. Wichtig: Höhe Deckungskapital. Firmen ab 50 Mitarbeiter und Vorsorgevolumen grösser 5 Mio. CHF. Vertragslaufzeit mind. 3 Jahre. Neueintritte sind bei einer Unterdeckung mit einem verbindlichen Sanierungsplan möglich.		
Austritt?	6-monatige Kündigungsfrist, jeweils auf Ende Kalenderjahr.. Gesamtes Vorsorgekapital inkl. Überschuss und Kursschwankungsreserve kann mitgenommen werden.		
Transparenz (Information & Kommunikation)			
Anforderung an Transparenz	Vollständig getrennte Führung der einzelnen Vorsorgewerke. Für jedes Vorsorgewerk wird eine eigene Buchhaltung geführt, welche von der Kontrollstelle revidiert und abgenommen wird. Detaillierte Aufschlüsselung der Beiträge: Spar-, Risiko-, Verwaltungs- und Betreuungskosten		
Information	Monatliches Investmentreporting; quartalsweise Informationen zur PFS Vorsorgestiftung; jährlich Bilanz-, Betriebsrechnung und Performancebericht		
Internet	Vorläufig kein kundenspezifischer Datenzugriff.		
Informationen			
Internetadresse	www.pfs.ch		
Broschüren (als PDF)			